

TRENKERHOFORDNUNG

Jugend am Hof (JaH) will ein Ort sein, wo du & andere sich wohl fühlen dürfen. Um dies zu ermöglichen, ist es wichtig, dass sich alle an das Jugendschutzgesetz des Landes Niederösterreich sowie an folgende Regeln halten:

HAUS- und HOFORDNUNG für die Benutzung von Jugend am Hof **Für alle BenutzerInnen verpflichtend!**

1. Alle Aktivitäten sind im Vorfeld mit der Familie Trenker bzw. JaH-MitarbeiterInnen abzusprechen, Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr und ist (insbes. Wald, Schlucht, Wiese, Labyrinth, Himmelsleiter und Wege) saisonbedingt unterschiedlich möglich. Festes Schuhwerk wird empfohlen.

Das Betreten von Tiergehegen und Stallgebäude sowie Fackelwanderungen sind nur in Begleitung von Jah-MitarbeiterInnen erlaubt.

Die Schwimmteich-Benützung für Minderjährige ist nur im Beisein einer Aufsichtsperson erlaubt.

2. Der Trenkerhof ist grundsätzlich ein **Selbstversorgerhof**, daher sind Bettwäsche, Schlafsack, Handtücher, Geschirrtücher, Lebensmittel u. a. selbst mitzubringen. Hofeigene Produkte (Säfte etc.) können nach Verfügbarkeit bei Fam. Trenker erworben werden.

3. Im gesamten Areal gilt generelles **Rauchverbot**, ausgenommen ist nur eine mit aufgestellten Aschenbechern markierte Raucherzone.

Lagerfeuer darf nur am Feuerplatz der Arena entzündet werden, sonst kein offenes Feuer am Hof.

Achtet bitte auf die Brandgefahr!

Feuerlöscher sind bei Kochstelle, Födkostn, Sanitäranlage und Jugendraum bereitgestellt.

4. Erste Hilfe-Kasten befindet sich im Sanitärbereich.

5. Auf größtmögliche Sauberkeit ist zu achten!

Räume (spez. mit Holzboden) nicht durch schmutzige Schuhe verunreinigen, keine Kaugummis an Möbel kleben, keine Möbel und Wände beschreiben, Plakate oder Ähnliches nicht an Wänden, Türstöcken, Fenstern oder Möbeln befestigen etc.

Für schmutzintensive Bastel- und Malaktionen o.ä. sind nur die Räume mit Betonboden bzw. das Erdgeschoss des Stadels zu verwenden.

Tische und Sessel, die ins Freie getragen werden, müssen vor Witterung geschützt und nach Verwendung wieder zurückgebracht werden.

Abfälle nur in Mistkübel bzw. Müllsäcke deponieren und **Mülltrennung** durchführen!

Abfallinseln stehen zur Verfügung.

Nach Ende der Veranstaltung muss das Areal (inkl. Möbel, Geschirr, ...) in sauberem Zustand hinterlassen werden, andernfalls werden Reinigungskosten verrechnet.

Für Beschädigungen und Verunreinigungen wird Schadenersatz verrechnet

6. Die Kochstelle bietet die Möglichkeit zur gleichzeitigen Benützung durch mehrere Gruppen, der zugewiesene Bereich ist sauber zu halten.
Bitte kein Besteck, Geschirr oder Essen & Trinken von anderen Gruppen nehmen!
Die Aufbewahrung unverpackter Lebensmittel ist verboten, um die Einnistung von Insekten zu verhindern und keine Katzen und Hunde anzulocken.
Katzen und Hunde dürfen generell nicht gefüttert werden!

7. Zelten ist nur im eingezäunten Lagerplatzbereich gestattet.

8. Jugendraum und Födkostn

Die Betten / Matratzen müssen selbst bezogen werden. Leintücher, Pölster, Decken bzw. Schlafsäcke sind mitzubringen.
In den Räumen, die als Schlafplatz dienen, insbesondere im oberen Stock des Födkostns, sind Essen, Trinken und brennende Kerzen verboten.
Zugluft ist zu vermeiden, damit Fenster und Türen nicht zuschlagen.

9. Dusche und WC

Bitte auf Sauberkeit achten!
Verstopfte Toiletten und andere Defekte sind umgehend zu melden!
Handtücher / Badetücher sind selbst mitzunehmen.
In der Nacht Licht abdrehen nicht vergessen!

10. Nachtruhe

ab 22.00 Gitarren- und Gesanglautstärke sowie Ruhe bei den Schlafbereichen,
ab 0.00 Stille

Preise

Benützungsgebühren für Jugend am Hof (pro Person und Nächtigung)

- **Kirchliche Jugendgruppen** € 6,50 (inkl. 10% Ust.)
- **Schulen, Kindergärten** € 8,50 (inkl. 10% Ust.)
- **alle anderen nach Vereinbarung**
- **Tagesgäste** € 3,50
- **Födkostn** zusätzlich pro Nacht und Gruppe € 40,-
- **Endreinigung** pro Tag und Gruppe € 10,-
- Stornogebühren bis 4 Wochen vorher 10%, dann 50%.